



Amt für Bürger- und
Ratsservice

04.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vorstand der Fachklinik Hornheide e. V
- Vertretung der Stadt Münster -

Beratungsfolge

19.09.2018 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Mitgliederversammlung des Vereins der Fachklinik Hornheide e. V. wird vorgeschlagen, als Vertreterin der Stadt Münster

Ratsfrau Christel Loschelder in den Vorstand der Fachklinik Hornheide e. V.

zu entsenden.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Vereins Fachklinik Hornheide e.V. besteht der Vorstand aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden, dem Stellvertreter/der Stellvertreterin und drei weiteren Mitgliedern. Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung sind die Landesversicherungsanstalt Westfalen, die Bundesknappschaft und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Vorstand vertreten. Darüber hinaus sollen die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster dem Vorstand angehören. Die Stadt Münster hat damit einen Sitz im Vorstand der Fachklinik Hornheide.

Gemäß § 7 Abs. 9 der Satzung des Vereins der Fachklinik Hornheide e.V. wählt die Mitgliederversammlung den Vorstand.

Frau Beanka Ganser wurde auf Vorschlag des Rates auf der Mitgliederversammlung am 21.09.2011 in den Vorstand gewählt. Frau Ganser hat ihr Mandat im Vorstand niedergelegt.

Die Fraktionen und Ratsgruppen wurden mit Schreiben vom 07.06.2018 über den Sachverhalt informiert. Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 03.07.2018 vor, als Nachfolgerin Ratsfrau Christel Loschelder für die Wahl in den Vorstand zu benennen. Weitere Vorschläge von Fraktionen liegen nicht vor.

Die nächste Mitgliederversammlung des Vereins der Fachklinik Hornheide findet im November 2018 statt. Die Wahl der Nachfolge erfolgt für vier Jahre.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Ausschüssen des Rates auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0589/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune – Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage